



# DER LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND

Büro des Landrates  
Kommunalaufsicht



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Amt Südtondern  
- Der Amtsdirektor -  
z.Hd. Wiebke Stoffel

25899 Niebüll

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: 01.3.1 - 4718

Auskunft gibt: Frau Jensen

Durchwahl: 67 428

Email: [kommunales@nordfriesland.de](mailto:kommunales@nordfriesland.de)

Husum

24.01.2024

## Genehmigung

Nach § 77 in Verbindung mit den §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.03 (GVOBl. Schl.-Hol. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung genehmige ich in der Haushaltssatzung der **Gemeinde Leck** für das **Haushaltsjahr 2024** (Beschluss vom 21.12.2023)

1. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

**\*\*\*5.030.000,- EUR**

2. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf

**\*\*\*600.000 EUR**

### 1. Hinweis Kürzung des Gesamtbetrages der Kreditsumme:

Der in Aussicht gestellte Kreditbetrag wurde aufgrund der Bestimmungen aus § 76 Gemeindeordnung und des Krediterlasses des Innenministeriums des Landes Schl.-Holstein vom 1.2.2022 Teilziffer 2.3 (Seite 3) von 6,03 Mio.€ auf 5,03 Mio € eingekürzt. Demnach ist bei mittelfristig negativem Finanzspielraum/ Jahresergebnis die Gesamtgenehmigung zu beschränken oder sogar gänzlich zu versagen.

Die mittelfristige Finanzplanung ist deutlich negativ. Die Verschuldung klettert künftig mit über 4400 € pro EW deutlich über dem S.-H. Durchschnitt (1434 € pro EW). Somit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr gegeben.

Die Eigenkapitalquote ist lt. Prognose in '26+'27 sogar negativ! Die gesetzlich vorgeschriebene Generationengerechtigkeit im Haushalt ist damit nicht mehr gewahrt.

### 2. Haushaltskonsolidierung

Sowohl dem Vorbericht als auch dem Haushalt der Gemeinde ist zu entnehmen, dass Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bereits seit mehreren Jahren durchgeführt werden. Die Hebesätze liegen über den Mindestanforderungen für Fehlbetragsgemeinden. Es wird für das aktuelle Haushaltsjahr erneut eine Haushaltssperre erlassen. Die Hinweise aus dem Konsolidierungserlass sind weitestgehend umgesetzt.

Hausanschrift  
Marktstraße 6  
25813 Husum

Öffnungszeiten  
Mo-Fr, 8.30–12.00 Uhr  
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr  
und nach telefonischer  
Absprache

Kommunikationsverbindungen  
Telefon 04841 67-0  
Telefax 04841 67-891 773

Bankverbindung  
Nord-Ostsee-Sparkasse  
Konto 3186  
BLZ 217 500 00

IBAN / BIC  
DE67 2175 0000 0000 0031 86  
NOLADE21NOS



# DER LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND

Büro des Landrates  
Kommunalaufsicht



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum .....

Amt Südtondern  
- Der Amtsdirektor -  
z.Hd. Wiebke Stoffel

25899 Niebüll

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: 01.3.1 - 4718

Auskunft gibt: Frau Jensen

Durchwahl: 67 428

Email: kommunales@nordfriesland.de

Husum

24.01.2024

## Genehmigung

Nach § 77 in Verbindung mit den §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.03 (GVOBl. Schl.-Hol. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung genehmige ich in der Haushaltssatzung der **Gemeinde Leck** für das **Haushaltsjahr 2024** (Beschluss vom 21.12.2023)

1. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

**\*\*\*5.030.000,- EUR**

2. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf

**\*\*\*600.000 EUR**

### 1. Hinweis Kürzung des Gesamtbetrages der Kreditsumme:

Der in Aussicht gestellte Kreditbetrag wurde aufgrund der Bestimmungen aus § 76 Gemeindeordnung und des Krediterlasses des Innenministeriums des Landes Schl.-Holstein vom 1.2.2022 Teilziffer 2.3 (Seite 3) von 6,03 Mio.€ auf 5,03 Mio € eingekürzt. Demnach ist bei mittelfristig negativem Finanzspielraum/ Jahresergebnis die Gesamtgenehmigung zu beschränken oder sogar gänzlich zu versagen.

Die mittelfristige Finanzplanung ist deutlich negativ. Die Verschuldung klettert künftig mit über 4400 € pro EW deutlich über dem S.-H. Durchschnitt (1434 € pro EW). Somit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr gegeben.

Die Eigenkapitalquote ist lt. Prognose in '26+'27 sogar negativ! Die gesetzlich vorgeschriebene Generationengerechtigkeit im Haushalt ist damit nicht mehr gewahrt.

### 2. Haushaltskonsolidierung

Sowohl dem Vorbericht als auch dem Haushalt der Gemeinde ist zu entnehmen, dass Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bereits seit mehreren Jahren durchgeführt werden. Die Hebesätze liegen über den Mindestanforderungen für Fehlbetragsgemeinden. Es wird für das aktuelle Haushaltsjahr erneut eine Haushaltssperre erlassen. Die Hinweise aus dem Konsolidierungserlass sind weitestgehend umgesetzt.

.....  
Hausanschrift  
Marktstraße 6  
25813 Husum

Öffnungszeiten  
Mo-Fr, 8.30–12.00 Uhr  
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr  
und nach telefonischer  
Absprache

Kommunikationsverbindungen  
Telefon 04841 67-0  
Telefax 04841 67-891 773

Bankverbindung  
Nord-Ostsee-Sparkasse  
Konto 3186  
BLZ 217 500 00

.....  
IBAN / BIC  
DE67 2175 0000 0000 0031 86  
NOLADE21NOS

Leider reichen die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (nach heutigem Stand) nicht aus, um eine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen.

Daher ist weiterhin Haushaltskonsolidierung im strengsten Maße fortzusetzen.

Im noch stärkeren Maße sind künftig Ausgaben zu beschränken.  
Auch weitere Einnahmenerhöhungen sollten in den Blick genommen werden.

Die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Aufgabenbereiche sind in die (Gesamt) Betrachtung einzubeziehen, um eine weitere Zunahme der Verschuldung abzuwenden.

Ich weise äußerst vorsorglich darauf hin, dass in den nächsten Haushalten eine etwaige Kreditgenehmigung ganz versagt werden könnte, solange nicht ausreichende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden.

### **3. Hinweis Ausgleich Erlebnisbad 42400400**

In diesem Jahr ist ein Investitionskostenausgleich für das Erlebnisbad in Höhe von 539.100,- € geplant. Für die nächsten 3-5 Jahre wird hier mit stark steigenden Investitionszuschüssen durch die Gemeinde gerechnet. Sobald die entsprechenden Maßnahmen/ Varianten evaluiert sind und die Kosten feststehen (entsprechend Planungsphase 3 HOAI), bitte ich um Vorlage der Planungsunterlagen nebst Erläuterung. Dies sollte zeitlich noch vor Veranschlagung im nächsten Haushaltsentwurf erfolgen.

Gerne können diese Unterlagen auch in einem persönlichen Gespräch mit der unteren Kommunalaufsicht erläutert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Jensen

